
ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

EINFÜGUNGEN SIND UNTERSTRICHEN;

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 2 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

Teilabschnitt 2.6 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte und Low Exercise Price Options auf Aktien

[...]

2.6.7 Ausübungspreise

[...]

- (3) Optionsserien von Optionskontrakten auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung SE11, BE12, FR12, FR14, NL12 und NL14 können grundsätzlich folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreisintervalle in <u>EUR/SEK</u> für Laufzeiten ...				
	des ersten Monats	bis einschließlich drei Monaten	von mehr als drei bis einschließlich zwölf Monaten	
Ausübungspreise (AP) in <u>EUR/SEK</u>	Ausübungspreisintervalle in <u>EUR/SEK</u>	Ausübungspreisintervalle in <u>EUR/SEK</u>	Ausübungspreise (AP) in <u>EUR/SEK</u>	Ausübungspreisintervalle in <u>EUR/SEK</u>
[...]				

Ausübungspreisintervalle in <u>EUR/SEK</u> für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten	
Ausübungspreise (AP) in <u>EUR/SEK</u>	Ausübungspreisintervalle in <u>EUR/SEK</u>
[...]	

[...]

[...]

2.6.11 Preisabstufungen

Der Preis einer Aktienoption oder LEPO wird grundsätzlich mit zwei, drei oder vier Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt EUR 0,0005, EUR 0,001, EUR 0,01, CHF 0,01, GBX* 0,50, GBX 0,25, ~~oder~~ USD 0,01 oder SEK 0,01. Für Aktienoptionen mit einer Prämienchwelle richtet sich, mit Ausnahme von Aktienoptionen der Gruppenkennung GB11, die kleinste Preisveränderung nach den in Annex B zu Ziffer 2.6 dargelegten Tabellen. Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland legt die jeweiligen Nachkommastellen und kleinste Preisveränderungen (Tick) durch bekannt zu machenden Beschluss für die jeweiligen Produkte fest.

* GBX: Great British Pence

[...]
